

Amtliche Mitteilungen

Datum 25. August 2016

Nr. 93/2016

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Bachelorstudiengang
im Lehramt für
Haupt- und Realschulen und Gesamtschulen
im Fach Biologie**

**der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Bachelorstudiengang
im Lehramt für
Haupt- und Realschulen und Gesamtschulen
im Fach Biologie**

**der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt für Haupt- und Realschulen und Gesamtschulen im Fach Biologie der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 25/2015) in der Fassung vom 30. April 2016 (Amtliche Mitteilung 23/2016) wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Ordnung sowie in § 3 Satz 1, § 5 Satz 1, § 6 Absatz 1 und in § 9 werden die Wörter „Haupt- und Realschulen und Gesamtschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle werden die Modulelemente GDM.1, GDM.3 und GDM.4 in der Spalte „Modultitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul GDM wird daher wie folgt gefasst:

	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsem.	SWS	LP	Voraussetzungen
GDM	Grundlagen der Didaktik u. Methodik des Biologieunterrichts	2	1	1.+2.	8	7¹⁾	keine
GDM.1	VL: Didaktik der Biologie (inklusionsorientiert)			1.	2	1	
GDM.2	SÜ: Fachgemäße Arbeitsweisen	1		1.	2	2	
GDM.3	SÜ: Didaktik der Biologie (inklusionsorientiert)	1		2.	2	1	
GDM.4	SÜ: Medien im Biologieunterricht (inklusionsorientiert)			2.	2	2	
GDM.5	Prüfungsleistung GDM		1	1. + 2 ¹⁾	-	1 ¹⁾	

- b) In der Tabelle wird das Modulelement PGB.2 in der Spalte „Modultitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul PGB wird daher wie folgt gefasst:

	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsem.	SWS	LP	Voraussetzungen
PGB	Planen und Gestalten von Biologieunterricht	2	1	4.+ 5.	8	9¹⁾	GDM
PGB.1	SÜ: Planen u. Gestalten von BU I	1		4.	4	4	GDM 1, 2, 3, 4
PGB.2	SÜ: Planen u. Gestalten von BU II (inklusionsorientiert)	1		5.	4	4	PGB.1
PGB.3	Prüfungsleistung PGB		1	4.+ 5. ¹⁾	-	1 ¹⁾	

¹⁾Eine Prüfungsleistung im Umfang von 1 LP wird als Modul begleitende Prüfung durchgeführt. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in den jeweiligen Modulbeschreibungen.

- c) Unterhalb der Tabelle werden folgende Sätze eingefügt:

„Die Modulelemente GDM.1 und GDM.3 (Didaktik der Biologie) und GDM.4 (Medien im Biologieunterricht) enthalten Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von einem Leistungspunkt.

Das Modulelement PGB.2 (Planen und Gestalten von Biologieunterricht) enthält Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von zwei Leistungspunkten.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 2 gelten nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehrämter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 15. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)